

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 70 (1963)

Heft: 3

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— In Südamerika war Peru mit dem Ankauf von 606 Maschinen im Werte von 300 300 Fr. der beste Käufer. Erwähnt seien aber auch noch Chile mit 235 Maschinen im Werte von 205 200 Fr., ferner Venezuela und Uruguay, die für ihre 580 Maschinen insgesamt 306 800 Fr. bezahlten. Der übrige Markt in Südamerika war bescheiden.

Australien bezog 5364 Nähmaschinen — 2042 Maschinen mehr als 1961 — und bezahlte dafür 2 233 600 Fr., rund 846 000 Fr. mehr als im Vorjahre. Neuseeland blieb mit 4138 Maschinen im Werte von 1 548 400 Fr. um beinahe 600 000 Fr. hinter dem Vorjahreswert zurück.

*

Was für Beträge haben nun die bedeutendsten Kundenländer unserer Textilmaschinenindustrie im vergangenen Jahre für den Ausbau und die Erneuerung ihrer Textilbetriebe mit schweizerischen Maschinen aufgewendet? Wenn man die Ausfuhrwerte für Nähmaschinen und Nähmaschinenadeln im Betrage von 54 082 654 Fr. von dem erzielten Gesamtwert abzieht, ergibt sich für die eigentlichen Textilmaschinen und Textilmaschinen-Bestandteile eine Summe von rund 569 386 000 Franken.

An diese Summe hat die Textilindustrie der Bundesrepublik Deutschland mit Maschinenankäufen im Werte von 115 426 500 Fr. etwas mehr als 20 Prozent beigesteuert (1961 = 99 753 000 Franken). Unser südliches Nachbarland Italien steht mit einem Aufwand von 63 777 400 Fr. (im

Vorjahre 61 387 000 Fr.) auch wieder am zweiten Platz und Frankreich mit 57 525 000 Fr. (1961 = 44 472 000 Fr.) ebenfalls wieder an dritter Stelle. Dann reihen sich an

	Mio Fr.		Mio Fr.
Großbritannien	38,275	Japan	8,135
USA	28,372	Südafrikanische Union	6,807
Belgien/Luxemburg	22,144	Chile	6,346
Indien	21,556	Peru	5,715
Argentinien	21,293	Mexiko	5,470
Niederlande	18,703	Rumänien	5,143
Spanien	17,760	Dänemark	5,105
Oesterreich	17,469	Finnland	4,655
Australien	12,250	Brasilien	4,558
Israel	11,435	Pakistan	4,182
Portugal	9,264	Vereinigte Arabische Republik	3,466
Schweden	8,504		

Mit Summen zwischen 1—3 Mio Franken seien ferner noch genannt: Norwegen, Jugoslawien, die Türkei, Kanada, Venezuela, Kolumbien, die Philippinen und Ceylon.

Von besonderem Interesse ist auch noch ein Vergleich zwischen den Bezügen der Länder der EWG und jenen der EFTA. Für die erstere Gruppe ergibt sich eine Summe von 277 576 000 Fr., für die letztere ein Betrag von 81 330 000 Fr. und damit ein Verhältnis von etwa 77,4 zu 22,6 Prozent. Im Jahre 1960 stellte sich dasselbe noch auf rund 70 : 30 Prozent, stieg aber schon 1961 auf 75,66 : 24,33 Prozent und hielt auch im Berichtsjahre weiter zugunsten der EWG an.

Rob. Honold

Industrielle Nachrichten

Die schweizerische Baumwollindustrie zu Konjunktur und Teuerung

(Mitg.) Der Vorstand des Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins befaßte sich an seiner Sitzung vom 25. Januar 1963 erneut eingehend mit der aktuellen Frage der Konjunkturdämpfung. Dabei wurde festgestellt, daß sich die Beschäftigtenzahl in der Baumwollspinnerei, -zwirnererei und -weberei seit 1948 auf einem annähernd konstanten Niveau hielt. Die Baumwollindustrie hat keine Expansion betrieben, sondern ihre Anstrengungen hauptsächlich auf die Rationalisierung und auf Produktionsverbesserungen ausgerichtet. Zuzufolge des harten internationalen Konkurrenzkampfes stehen die Preise für Baumwolltextilien unter einem starken Druck; angesichts der bestehenden internationalen Wettbewerbslage werden die

Fabrikationspreise für Baumwollerzeugnisse, die in den meisten Fällen erst über die weiterverarbeitenden Industrien und die Handelsstufen den Konsumenten erreichen, auch in Zukunft relativ niedrig bleiben.

Ohne selbst zur Konjunkturüberhitzung beigetragen zu haben, spürt die Baumwollindustrie deren nachteilige Auswirkungen vor allem in Form des Personalmangels, der Arbeiterabwerbung und des Kostenauftriebes um so stärker. Sie wird ihre bis anhin befolgte bewährte Politik des konjunkturgerechten Verhaltens fortsetzen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der von den Spitzenverbänden erlassene Appell zur Selbstdisziplinierung der Wirtschaft von allen Kreisen wirklich befolgt wird.

Vertragsbewegungen in der Textilindustrie

Dr. H. Rudin

Die Textilindustrie ist von einem dichten Netz von Gesamt- und Kollektivarbeitsverträgen überzogen. Der Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie, der — an der Beschäftigtenzahl gemessen — etwa 65 Prozent der Textilindustrie umfaßt, betreut rund 70 solcher Verträge. Daneben bestehen Gesamtarbeitsverträge in der Textilveredelungsindustrie, die im Rahmen des Arbeitgeberverbandes dieser Industrie abgeschlossen werden, sowie ein Gesamtarbeitsvertrag der Seidenstoffwebereien innerhalb des Verbandes schweiz. Seidenstofffabrikanten. Die große Zahl der vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie betreuten Verträge ließ sich bisher in vier Gruppen einteilen:

Estens Arbeitsverträge für ganze Branchen, wie zum Beispiel für die Leinenindustrie, die Strumpfindustrie, die Tuch- und Deckenindustrie. Zweitens Kollektivarbeitsverträge für bestimmte Regionen (z. B. Uster, Tößtal) oder Firmengruppen (5 Spinnereien). Drittens Verträge einzelner Firmen mit den Gewerkschaften, und viertens Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft bzw. Arbeiter-

kommission. Die zuerst genannten Kollektivarbeitsverträge für ganze Branchen umfassen jeweils nicht alle Firmen der betreffenden Branche. Es gibt überall noch Außenseiter mit besonderen Verträgen; dem Branchenvertrag sind nur die ausdrücklich im Vertrag genannten Firmen unterstellt. Auch bei den Regionalverträgen sind nur die Firmen unterstellt, die sich freiwillig dem Vertrag anschließen. Bei den Einzelverträgen ist der Partner auf Arbeitgeberseite entweder der Verband und die Firma oder die Firma allein. Als allgemeine Regel gilt, daß der Arbeitgeberverband nie allein Verträge abschließt, sondern die betroffenen Firmen ausdrücklich als Vertragspartner genannt werden. Die Aufgabe des Arbeitgeberverbandes besteht in erster Linie in der Koordination des Inhaltes der Verträge. Er legt Richtlinien für deren Gestaltung fest und überwacht deren Durchführung. Alle Gesamtarbeitsverträge, auch solche, die ohne seine formelle Mitwirkung verhandelt werden, müssen statutengemäß von ihm genehmigt werden.

Der materielle Inhalt dieser Kollektivarbeitsverträge umfaßt: Einstellung und Entlassung, Arbeitszeit, Minimal-löhne, Dienstalterszulagen, Lohnzuschläge, Haushaltzulagen, Kinderzulagen, sodann Ferien, Feiertage und Urlaube, ferner Unfall- und Krankenversicherung und schließlich allgemeine Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie Sorgfaltspflicht, Friedenspflicht usw.

Von den vom Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) betreuten Branchenverträgen waren auf Ende des Jahres 1962, bzw. schon auf den Herbst, der Gesamtarbeitsvertrag in der Leinenindustrie und der Gesamtarbeitsvertrag der Strumpfindustrie gekündigt worden.

Der Vertrag der *Strumpfindustrie*, der bereits Ende September 1962 abgelaufen war, ist erst auf den 1. Januar 1963 wieder erneuert worden, da sich die Verhandlungen als außerordentlich mühsam erwiesen und in die Länge zogen. Die Ertragslage der Strumpfindustrie ist wegen der enormen Billigimporte angespannt und setzte den Verbesserungen der Löhne und Arbeitsbedingungen bestimmte Grenzen. Der auf den 1. Januar 1963 in Kraft getretene neue Gesamtarbeitsvertrag trägt in seinem Aufbau der Strukturwandlung in der Strumpfindustrie, d. h. der weitgehenden Verschiebung von der Produktion von Nahtstrümpfen auf Nahtlosstrümpfe, Rechnung. Es wurde eine neue entsprechende Vertragslohnliste aufgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt noch während zwei Jahren 46 Stunden und wird am 1. Januar 1965 auf 45 Stunden herabgesetzt. Die Dienstalterszulagen wurden leicht verbessert, wie auch der Ferienanspruch. Die neu vereinbarte Vertragsdauer beträgt drei Jahre.

Auf Ende 1962 waren auch in der *Baumwollindustrie* verschiedene Gruppen- und Regionalverträge abgelaufen und auf diesen Zeitpunkt von den Gewerkschaften gekündigt worden. Das zugleich eingereichte Forderungsprogramm war außerordentlich umfangreich und groß. Es hätten sich bei Annahme aller Forderungen Mehrbelastungen bis zu 22 Prozent der Lohnsumme ergeben. Diese Begehren standen in krassem Gegensatz zur angespannten Ertragslage in den betroffenen Sparten. Auf dieses Forderungsprogramm, das Arbeitszeit, Löhne, Ferien, bezahlte Urlaube, Schichtzulagen, Krankenkassenbeiträge u. a. m. betraf, konnte von den Arbeitgebern aus diesem Grunde nur teilweise eingetreten werden. Andererseits schlugen die Arbeitgeber vor, die gekündigten Gruppen- und weitere gekündigte Einzelverträge in einem größeren Gesamtarbeitsvertrag für die Baumwollindustrie zusammenzulegen, der vor allem Betriebe der Spinnerei, Zwirnerei und Weberei umfassen würde. Dieser Vorschlag wurde angenommen, wobei nun Spinnereiu Unternehmen mit zusammen rund 500 000 Spindeln und etwa 20 % der schweizerischen Baumwollwebereien diesem neuen Vertragswerk angehören. Materiell sind in den äußerst zähen und langwierigen Verhandlungen folgende Punkte neu geregelt worden: Die 46-Stunden-Woche gilt weiterhin für die Jahre 1963 und 1964. Dies wurde auch im Interesse der Dämpfung der gegenwärtigen Ueberkonjunktur vereinbart. Ab 1. Januar 1965 wird die 45-Stunden-Woche eingeführt werden. Die effektiv bezahlten Löhne werden generell je nach Betrieb und bereits ausgeglichener Teuerung um 4—6 Prozent pro Stunde er-

höht. Damit ist auch die Steigerung des Indexes der Konsumentenpreise ausgeglichen. Auch die gesamtarbeitsvertraglichen Minimallöhne sind neu festgesetzt worden. Die Minimallöhne werden bekanntlich ergänzt durch Akkordzuschläge, Schichtzulagen, Kinderzulagen, Familien- und Dienstalterszulagen. Für Arbeitnehmer mit 16 Dienstjahren oder für solche mit 45 Altersjahren und 10 Dienstjahren werden neu 3 Wochen bezahlte Ferien gewährt. Der Ausfall von Arbeitszeit infolge obligatorischen Militärdienstes wird nach den Richtlinien des VATI vergütet. Verheiratete Arbeiter erhalten 100 Prozent, ledige Arbeiter 50 Prozent des Lohnes inkl. Leistungen der Erwerbsersatzordnung. Ledige mit Unterstützungspflicht erhalten zusätzlich die entsprechenden Zulagen der Erwerbsersatzordnung. Verbessert wurden ferner die Leistungen der Arbeitgeber bezüglich Krankenkassenbeiträgen und Dienstalterszulagen. Die Kündigungsfrist für definitiv angestellte Arbeiter ist neu zwei volle Zahltagsperioden, d. h. 28 Tage.

Die Belastung der Betriebe, die aus diesen Lohnerhöhungen und Verbesserungen der übrigen Arbeitsbedingungen resultiert, erreicht schätzungsweise im Durchschnitt den Betrag von 7 Prozent der Lohnsumme. Die ohnehin knappen Margen werden dadurch noch stärker komprimiert. Nur neue Anstrengungen zur Rationalisierung und Kosteneinsparung werden diesen Kostenanstieg einigermaßen tragbar machen können. Da erfahrungsgemäß in den meisten Betrieben immer noch unausgeschöpfte Rationalisierungsmöglichkeiten vorhanden sind, wird mit neuem Elan an deren Realisierung herangegangen werden müssen. Es ist zu hoffen, daß in Zukunft auch von der Preis- und Absatzseite her eine Verbesserung der Ertragslage eintreten wird.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus erscheint der Verzicht auf die Verkürzung der Arbeitszeit während zwei Jahren als sehr vernünftig. Arbeitgeberseits wurde mit ganz besonderem Nachdruck darauf beharrt, daß es nicht angehe, die Arbeitszeit in einem Zeitpunkt zu verkürzen, da alle Anstrengungen auf die Dämpfung der Ueberkonjunktur und auf die Abwehr einer weiteren Ueberfremdung zu richten seien. Dieser Standpunkt drang schließlich durch, zumal er ja im wohlverstandenen Interesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt.

Schließlich ist auch der Gesamtarbeitsvertrag der *Leinenindustrie* gekündigt und in Verhandlung. Kernpunkt der Verhandlungen war auch hier die Arbeitszeit. Gefordert wurde von den Gewerkschaften die Einführung der 44-Stunden-Woche; die Leinenindustrie kennt seit zwei Jahren die 45-Stunden-Woche im Normalbetrieb. Die Gründe für die strikte Ablehnung der Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Stunden durch die Arbeitgeber wurden bereits genannt. Es scheint, daß von Arbeitnehmerseite schließlich auf die Durchsetzung dieser unzeitgemäßen Forderung verzichtet wird und daß sich die Vertragsrevision auf die Minimallöhne, die Verbesserung der effektiven Löhne, Dienstalterszulagen, Ferien usw. beschränkt. Die Sobald der Gesamtarbeitsvertrag allseitig unterzeichnet ist, soll an dieser Stelle auch über diese Vertragsänderungen berichtet werden.

Textilaspekte in den Vereinigten Staaten

B. Locher

Steigende Kunstfaserproduktion

Die Produktion und der Verbrauch von Chemiefasern in den Vereinigten Staaten im Jahre 1962 standen im Zeichen der Expansion.

Die Produktion von Zellwolle für die ersten elf Monate 1962 wies gegenüber der Vergleichszeit 1961 eine Zunahme um 28 % und jene von Azetat-Rayon eine solche um 25 % auf.

Die Einfuhr von Zellwolle betrug in den ersten neun Monaten 1962 insgesamt 44 727 Mio lb (à 453 g); dieses Niveau entsprach gegenüber dem Einfuhrvolumen in der Vergleichszeit 1961 einem Zuwachs um 36 %. Was die Vorräte an importierter Zellwolle unter Verschuß in den Lagerhäusern anbelangt, lagen diese Ende November 1962 um 4898 Mio lb höher als Ende des Vergleichsmonats 1961.

Produktion und Absatz von Chemiefasern (ausgenommen Zellulosefasern) stellten Ende September 1962 einen

Rekord dar. Die Produktion war jener in derselben Zeitspanne 1961 um 28 % und die Lieferungen um 25 % überlegen.

Die Einfuhr an vollsynthetischen Fasern stieg in den ersten drei Quartalen 1962 wesentlich, während die Importe an vollsynthetischen Fäden (vorwiegend Nylon aus Italien) im genannten Zeitabschnitt 6,2 Mio lb oder 40 % mehr als in den Vergleichsmonaten 1961 betragen.

Die Importe von vollsynthetischen Spinnfasern (hauptsächlich Acrylfasern aus Westdeutschland und Großbritannien) nahmen bis Ende September 1962 um das Vierfache, auf 13,2 Mio lb, zu. Bei Abfällen aus vollsynthetischen Fasern, zumeist aus Nylon und Acryl, zeitigte sich in den ersten neun Monaten 1962 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1961 eine Einfuhrzunahme um 13 % auf 10,3 Mio lb.

Im verflossenen Jahr hat sich in den Vereinigten Staaten die Anzahl der Produzenten von Chemiefasern erweitert; dies trifft besonders im Olefin- und Spandexsektor zu.

Die amerikanischen Inlandpreise auf vollsynthetische Fasern wurden im Laufe des Jahres 1962 teilweise herabgesetzt. Acrylspinnfasern erfuhren gegen Ende des dritten Vierteljahres eine Verbilligung von 4,5 bis 16 Cents je lb. Bei diversen Polyesterfasern wurde zu Beginn 1962 ein Preisabbau vorgenommen. Auch bei gewissen Spandexprodukten erfolgten Preisangleichungen.

Begrenzung der Baumwolltextilimporte

Wie bereits bekannt, haben sich acht Länder, zwecks Vermeidung einer größeren Benachteiligung der amerikanischen Baumwollindustrie, bereit erklärt, ihre Lieferungen an Baumwollertextilprodukten nach dem amerikanischen Markt zu reduzieren. Es handelt sich hierbei um Hongkong, Israel, Jamaika, Kolumbien, Mexiko, Portugal, Taiwan und um die Vereinigte Arabische Republik. Diesen Ländern dürften sich außerdem Griechenland, Indien, die Philippinen, Polen und Spanien anschließen, während bezüglich Taiwan die limitierten Positionen erweitert werden sollen.

Die Begrenzung der Baumwolltextilexporte dieser Länder, die auf diverse Positionen und auf die Dauer von zwölf Monaten geltend gemacht werden soll, wurde ursprünglich von seiten der Vereinigten Staaten vorgeschlagen. Das seit 1. Oktober 1962 in Kraft stehende internationale Baumwolltextilabkommen mit fünf Jahren Laufzeit erlaubt es, die Lieferungen von insgesamt 64 Textilwarenpositionen zu limitieren.

Wie hierzu aus Hongkong berichtet worden ist, hat man in der Kolonie ein System ausgearbeitet, nach dem der gesamte Export von Textilwaren nach den USA unter Oberaufsicht gestellt wurde. In diesem Rahmen sind 35 Kategorien von Baumwolltextilwaren vorgesehen, welche die USA nicht in das kurzfristige Abkommen eingeschlossen hatten, das nach einjähriger Dauer Ende September 1962 endete.

Einschränkung der Wolltextileinfuhr

Die amerikanische Regierung erwägt, die Importe von Wolltextilien und Kammgarnerzeugnissen auf dieselbe Weise einer Beschränkung zu unterwerfen, wie die Lieferungen von Baumwollertextilprodukten.

Im Jahre 1962 übertrafen die Lieferungen von Woll- und Kammgarnerzeugnissen die US-Nachfrage um 20 %, obwohl eine halbamtliche Versicherung an die Wollindustrie dahin lautete, daß diese Importe nicht mehr als 17,5 % des US-Verbrauchs ausmachen würden. Im Ver-

gleich hierzu sei erwähnt, daß z. B. die Einfuhr von Wollgeweben Westdeutschlands 40 % seiner Inlandproduktion ausmacht. Nachdem derzeit die Möglichkeit für ein internationales Abkommen ähnlicher Art vorhanden ist, wie jenes, das den Handel mit Baumwolltextilien betrifft, dürften innerhalb kurzer Zeit entsprechende Maßnahmen getroffen werden, welche bei den wichtigsten Exporteuren von obengenannten Erzeugnissen nach dem US-Markt — Italien, Japan und Großbritannien — ernste Folgen haben dürften.

Wie der stellvertretende Sekretär für den US-Innenhandel, Mr. Hickman Price, an einer kürzlichen Pressekonferenz in Washington betonte, sei die Regierung über die rapid ansteigenden Importe von Wolltextilien aus Großbritannien, Italien und Japan äußerst besorgt. Im Jahre 1962 hätten 31 Importkategorien von Wolltextilien den Inlandkonsum um 20 % überschritten. Wenn die amerikanische Woll- und Kammgarnindustrie innerhalb der nächsten Jahre nicht in eine sehr kritische Phase gelangen sollte, unterstrich Mr. Price, müßten erforderliche Maßnahmen getroffen werden. Die entsprechenden Schritte seien noch nicht eingeleitet worden, jedoch dürften diese nicht lange auf sich warten lassen, nachdem Präsident Kennedy bereits seine Zustimmung gegeben hat.

Steigende Produktion von Wollgeweben

Statistiken des Internationalen Wollsekretariates zufolge verzeichneten die amerikanischen Wollwebereien in den ersten drei Vierteljahren 1962 verbesserte Produktionsergebnisse. Produkte aus minimal 50 % Wolle stiegen im Sektor Herrenbekleidungsgewebe um 7 %, im Sektor Damenbekleidungsgewebe um 14 %. Bei Herrenstoffen von 255—368 g (9—13 Unzen) Gewicht je lfd. Yard (915 mm) ergab sich eine schnellere Produktionsausweitung.

Die Gesamtproduktion von Wollstoffen für Herrenbekleidung stieg in den ersten drei Quartalen 1962, verglichen mit denselben Monaten 1961, von 72 Mio lfd. Meter auf 77 Mio Meter, oder um 7 %. Bei Damenstoffen zeitigte sich im genannten Zeitraum eine Zunahme von 121 Mio Meter i. V. auf 126 Mio Meter.

Der Anteil an Kammgarngeweben an der Gesamtproduktion von Wollgeweben stieg von 55 % in den ersten neun Monaten 1961 auf 56 % in denselben Monaten 1962 und war bei Geweben von 368—455 g am ausgeprägtesten. Im Jahre 1961 hatte der Anteil an Kammgarnstoffen von 255—368 g 83 % der Gesamterzeugung von Wollgeweben ausgemacht; 1962 bloß noch 78 %. Andererseits erhöhte sich der Anteil der leichteren und der schwereren Stoffqualitäten.

Im Sektor Damenwollstoffe nahm der Anteil an Kammgarngeweben um 14 % zu. An der gesamten Wollgewebeproduktion gemessen, fällt dieser Anteil jedoch nicht sonderlich ins Gewicht, da er in dieser Beziehung immer noch weniger als 10 % beträgt. Die Verlagerung von Damenwollgeweben aus Streichgarn zu Kammgarn ist nur in der Gewichtskategorie zwischen 255 und 368 g offensichtlich, welche jetzt 60 % der Gesamtproduktion an Kammgarngewebe ausmacht; dies im Vergleich zu 56 % in den ersten neun Monaten 1961.

Was die gesamte Wollertextilproduktion in den Vereinigten Staaten anbelangt, bezifferte sich diese in der Saison 1962 auf rund 144 245 t; die Zunahme innerhalb der letzten zehn Jahre beträgt 16 %.

Der US-Bestand an Schafen fiel nach dem konstanten Zuwachs in den früheren Jahren in der letzten Saison um 1 % auf 33 Mio Tiere. Dieser Rückgang wird, wie die gleichen Tendenzen in anderen Ländern, auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückgeführt.

Deutsche Tuch- und Kleiderstoffindustrie wünscht gleiche EWG-Startbedingungen

H. Heiner

Wettbewerbsverfälschungen können beseitigt werden

Neben der Baumwoll- und Stoffdruckindustrie wird seit einiger Zeit von mehr oder weniger berufenen Stellen die Wollindustrie, insbesondere die Tuch- und Kleiderstoffindustrie der Bundesrepublik, als Beispiel eines in seiner Existenz bedrohten Zweiges der Textilindustrie zitiert. Tatsächlich zählt die Tuchweberei zu den sogenannten neuralgischen Positionen der Textilindustrie, die seit vielen Jahren durch ungewöhnlich hohe Importe — als Folge von Wettbewerbsverfälschungen vor allem im europäischen Raum — unter strukturellen Spannungen leiden und einen erheblichen Marktanteil im In- und Auslandsgeschäft an die Auslandskonkurrenz auf Grund politischer Preise verloren haben. Nach den neuesten Statistiken für die ersten 10 Monate 1962 machte die Einfuhr von Wollgeweben in die Bundesrepublik, wie schon im Vorjahre, mehr als 40 % der deutschen Eigenproduktion aus. Im Jahre 1961 erreichte die Mengeneinfuhr von Wollgeweben 43 % und von Kammgarnen fast 60 % der deutschen Erzeugung. Diese ungünstige Entwicklung, von der neben der deutschen Wollindustrie in ganz besonderem Maße der deutsche Wollhandel betroffen wird, ist die Folge der Vorleistungen und Unterlassungen auf wirtschafts- und finanzpolitischem Gebiet. Der Präsident der Kammer Mönchengladbach, Prof. Dr. V. Achter (Gladwolle), hat soeben darauf hingewiesen, daß die amtlichen Stellen nach jahrelangem Ringen diese Einsicht «kurz vor 12 Uhr» gewonnen haben. Ein Memorandum der Kammer, in deren Bereich rund 45 % der Wollgewebeproduktion im Lande Nordrhein-Westfalen entfällt, hat inzwischen eine Kettenreaktion bei den amtlichen Stellen ausgelöst. Die Mitte Dezember 1962 von der deutschen Wirtschaftsminister-Konferenz herausgebrachte Denkschrift über «Das Problem der Wettbewerbsverfälschungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr und Vorschläge zu ihrer Beseitigung» ist geeignet, den Bemühungen in dieser Richtung größeres Gewicht zu geben. Bei oberflächlicher statistischer Betrachtung war die Entwicklung der deutschen Tuch- und Kleiderstoffindustrie 1962 nicht einmal ungünstig. Nach Angaben des Geschäftsführers des Verbandes der deutschen Tuch- und Kleiderstoffindustrie eV., H. Meusers, lag der Umsatz in den ersten 11 Monaten um 4,8 % über Vorjahreshöhe. Der Wollgewebeamport stieg in den ersten 10 Monaten wertmäßig kaum stärker mit 6,5 %, während er mengenmäßig stagnierte. Die deutsche Branche dürfte also ihren Marktanteil, den sie allerdings zu etwa einem Drittel bereits an das Ausland verloren hat, im abgelaufenen Jahr gehalten haben. Die Statistik sagt aber nichts darüber aus, mit welchen Mitteln diese Behauptung der Marktstellung erzielt wurde. Dahinter steht zunächst eine beachtliche positive Leistung: die konsequent fortgesetzten qualitativen und modischen Bemühungen. Der Vorsitzende des Verbandes der HAKA-Industrie, Gramke, hat diese Leistung in den Worten zusammengefaßt: «Es steht heute eindeutig fest, daß sich die deutschen Kollektionen in Dessins und Qualitäten jedem internationalen Vergleich stellen können.»

Die Marktbehauptung hat nach den Worten Meusers noch einen ersten negativen Aspekt: sie konnte nur erreicht werden, weil die deutsche Tuchindustrie weitgehend in das Preisniveau der ausländischen Konkurrenz eingetreten ist. Das zehrt aber an der Substanz, zumal die deutsche Branche in ihrem durchschnittlichen Rationalisierungs- und Modernisierungsstand von keiner europäischen Konkurrenzindustrie übertroffen wird. Mit

einem etwa um ein Drittel verminderten Arbeitspotential wird heute in den westdeutschen Betrieben mehr erzeugt als vor 10 Jahren. Nach der durch den Importdruck «geförderten» Ausrichtung oder Umstellung auf Kammgarngewebe zählt z. B. die Tuch- und Kleiderstoffindustrie im Mönchengladbacher Bezirk zu der modernsten ihrer Art in Europa und steht auch nicht hinter den rationellsten Unternehmen in den USA zurück. Dies ist wiederholt von amerikanischer Seite bestätigt worden. Unser Korrespondent konnte sich davon überzeugen, daß US-amerikanische Fachleute, vor allem aus den bedeutenden Konzernbetrieben, in Mönchengladbach wertvolle Anregungen für eine modische, differenzierte Tuchfabrikation empfangen, nachdem sie sich mit einer riesigen Stapelproduktion auch im USA-Markt nicht mehr eindeutig durchsetzen können. Der Gedankenaustausch befruchtet naturgemäß auch wieder die deutsche Tuchfertigung, die heute mehr denn je zuvor die gesamte Breite der internationalen begehrten Muster- und Qualitätsskala von «konservativ-klassisch» bis «hochmodisch-ideenreich» erfaßt. Wenn auch die gegenwärtigen «echten Konkurrenzpreise» für Tuche und Kleiderstoffe unter dem Druck der Einfuhr leiden, wirken sich die Importe billiger Garne und Gewebe — von Ausnahmefällen abgesehen — nicht unmittelbar auf die Qualitätsware aus. Die deutsche Tuch- und Kleiderstoffindustrie verkauft, wie ihre ausländische Konkurrenz, im In- und Ausland Stoffe höchster Qualität. Soweit im oberen Genre ausländische Wollstoffe bevorzugt werden, liegt das im wesentlichen an der Möglichkeit für den Verarbeiter, «Exklusivdessins» (= Sperre für alle anderen deutschen Verarbeiter) in kleinen Mengen zu beziehen. Vielleicht wirkt bei manchem Verarbeiter immer noch ein in seinen Augen mit der Importware verbundener Geltungsnutzen. Die billige Importware kommt hauptsächlich aus dem italienischen Reißwollverarbeitungszenrum Prato. Und damit kommen wir zu einem weiteren Punkt des vielschichtigen Marktproblems für Tuch und Kleid. Heute verarbeitet diese Industrie mehr Kammgarn als Streichgarn, während noch vor 10 Jahren fast dreimal soviel Streichgarn wie Kammgarn verwendet wurde. Ohne die Prato-Importe wäre die deutsche Streichgarnverarbeitung nicht um 30 % zurückgegangen, sondern wenigstens gleichgeblieben.

Die dadurch hervorgerufene Strukturkrise hat sich u. a. in einschneidenden Umstellungen und Betriebsschließungen ausgewirkt. Im Kammerbezirk Mönchengladbach haben von 1956 bis heute 23 von 71 Betrieben der Tuch- und Kleiderstoffindustrie ihre Tore geschlossen. Von Ende 1954 bis Ende 1962 ging die Zahl der Betriebe dieser Branche im Bundesgebiet von 439 auf 331 zurück. Gerade in der letzten Zeit befinden sich darunter bedeutende Firmen. Es schließen heute in Deutschland Betriebe, die in den Nachbarländern noch erfolgreich produzieren, ja sogar nach Deutschland exportieren könnten. Die Maschinen aus diesen Unternehmen wandern nicht nach Afrika oder in den Fernen Osten, sondern größtenteils in EWG- und EFTA-Länder. Die durch unechte «politische» Preise eines Teiles der Auslandskonkurrenz bewirkte schlechte Ertragslage dürfte die Hauptursache der Produktionsstillegungen sein, meint Präsident Achter. Die preisunterbietenden Einfuhren von Wollgeweben kommen zu fast drei Viertel aus dem EWG-Raum. Sollte Großbritannien doch einmal mit seiner immensen Kapazität dem Gemeinsamen Markt beitreten, wird dieser Anteil noch wachsen. Dabei sind nicht alle billigen Einfuhren Wettbewerbsverfälschungen. Sie müssen zum Teil als eine Auswirkung des Wandels der Weltwirtschaftsstruk-

tur — begünstigt durch niedriges Lohnniveau, Standortvorteile u. a. — in Kauf genommen werden. Als Wettbewerbsverfälschung muß aber angesehen werden: Preismanipulierung durch staatliche Eingriffe (Exportsubventionen, Förderungsmaßnahmen, unterschiedliche Steuersysteme). Bedeutend sind diese Verzerrungen besonders im Handelsverkehr mit Frankreich und Italien. Auf einem wichtigen Gebiet sind die Dinge jedoch neuerdings in Fluß gekommen, nämlich auf dem Gebiet der Umsatzsteuer. Das deutsche Umsatzsteuersystem, das bekanntlich den Bruttoumsatz auf jeder Stufe des Warenweges besteuert und daher eine kumulative Wirkung hat, benachteiligt die heimische Industrie gegenüber Ländern mit anderen Umsatzsteuersystemen, vor allem gegenüber Frankreich, das die sogenannte Mehrwertsteuer anwendet. Es ist zu begrüßen, daß jetzt die Europäische Kommission dem Ministerrat einen Vorschlag zur stufenweisen Harmonisierung der Umsatzsteuern durch die gemeinsame Einführung einer für alle Partnerstaaten der EWG gleichen Mehrwertsteuer oder Einstufensteuer zugeleitet hat. Für eine Einigung auf die Mehrwertsteuer hat sich ebenfalls die Ständige Konferenz der Europäischen Industrie- und Handelskammern ausgesprochen. Darauf kann aber die deutsche Textilindustrie nicht warten, denn

selbst die kurzfristigen Zielsetzungen der EWG-Kommission werden kaum vor 1967 verwirklicht sein. Die größten Wettbewerbsverfälschungen sollten daher durch Uebergangslösungen wenigstens teilweise gemildert oder aufgehoben werden. Dazu bietet sich die jetzt erörterte Heraufsetzung der Umsatzausgleichssteuer beim Import und Ausfuhrückvergütung beim Export für Wollgewebe und bestimmte andere Textilien bis auf das Maß der inländischen umsatzsteuerlichen Vorbelastung dieser Produkte an.

Zum Abschluß soll eine Seite des Kostenvorsprungs der EWG-Partner nochmals kurz beleuchtet werden, da sie immer stärker ins Auge fällt: Seit einem Jahr werden in der Bundesrepublik die höchsten Textillohne in Europa gezahlt. Das ist in einer Industrie mit einem durchschnittlichen Lohnanteil von 20 % ein erheblicher Wettbewerbsfaktor. Einem durchschnittlichen Stundenverdienst von 2,94 DM in der deutschen Textilindustrie steht ein solcher von 1,56 DM in Italien gegenüber — dazwischen liegen die übrigen Partnerländer, z. B. Frankreich mit 2,06 DM. Dazu kommt die Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit im grenzüberschreitenden Verkehr durch die Aufwertung der DMark.

Die Weltproduktion an Textilfasern von 1951/52 bis 1960/61

(UCP) Mit einer Jahresproduktion von 19,6 Mio t wurde 1960/61 ein neuer Rekordwert erreicht. Zwar liegt diese Produktionsziffer nur um 1,5 % über dem entsprechenden Vorjahreswert, jedoch bedeutet das neue Niveau über mehrere Jahre gesehen doch eine beachtliche Steigerung. Im Vergleich zu der zweiten Hälfte der vierziger Jahre ist die Ausbringung an Textilfasern heute um etwa vier Fünftel höher.

Es handelt sich dabei um sämtliche Textilfasern, auch um diejenigen, die nicht vorwiegend zur Bekleidungsherstellung Verwendung finden, wie Hanf, Hartfasern und Cordrayon. Man kann etwa davon ausgehen, daß vier Fünftel der angegebenen Produktion für Bekleidungstextilien in Frage kommen, während 20 % für industrielle Verwendung bzw. Verpackung und Reifencord zu rechnen sind.

Zu beachten ist wohl in erster Linie die Tatsache, daß in den letzten vier Saisons sich nur eine unwesentliche Verschiebung des Anteils der Naturfasern ergeben hat. Mit reichlich 83 % entfällt auf die Naturfasern fast ein konstanter Anteil. Mit sehr großem Abstand steht weiterhin die Baumwolle an erster Stelle, auf die rund 10,4 Mio t oder 53 % der Gesamtproduktion an Textilfasern entfallen. Die Baumwollproduktion war mehr als siebenmal so groß wie die Zellwollproduktion; ein gleicher Abstand ergibt sich auch zwischen der Baumwolle und der Wolle. Wenn man die Anteilsätze der Baumwolle von 1956/57, in dem 52,5 % erreicht wurden, bis heute verfolgt, so kann man von einer Stabilität sprechen.

Zwar ging die Baumwollproduktion in der Saison 1960/61 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % zurück, was übrigens auch für Wolle zutrifft, während sich die Produktion an Chemiefasern vergrößerte, so daß eine leichte Verschiebung des Anteils zugunsten der Chemiefasern eintrat. Anteilsmäßig hat sich das jedoch lediglich bei Synthetics ausgewirkt, die ihre Quote am Total von 1 % auf 3,6 % im Laufe der letzten zehn Jahre erhöhen konnten, während die Anteile der übrigen Fasern keiner nennenswerten Veränderung unterworfen waren. Auf alle Chemiefasern zusammen entfiel 1960/61 ein Anteil von 16,9 % gegenüber 16,1 % im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr 1960/61 gilt — im Gegensatz zu den Vorjahren —, daß die Erzeugung an Textilrohstoffen prozentual gesehen mit dem Wachstum der Weltbevölkerung

nicht konform ging. Erstmals seit mehreren Jahren blieb die Herstellung von textilen Rohstoffen hinter dem Wachstum der Weltbevölkerung zurück. Da es sich hier jedoch um eine sehr kurzfristige Betrachtung handelt, lassen sich keinerlei Rückschlüsse auf eine anhaltende Disproportionalität in diesen Bereichen ziehen. Im mehrjährigen Durchschnitt betrachtet, liegt die Rohstoffproduktion jedenfalls über der Wachstumsrate der Weltbevölkerung.

Das gilt auch für die Naturfasern, die zum überwiegenden Teil zum Sektor der Bekleidung und Heimtextilien gehören und deren Relation zum Bevölkerungswachstum deshalb von besonderem Interesse ist. «Textile Organon», aus dem die Statistiken der hier diskutierten Zahlenrelationen entnommen sind, beziffert die Rohstoffherzeugung des Bekleidungs- und Heimtextiliensektors für 1960/61 auf 15,8 Mio t. Der Rest der Naturfaserherzeugung, die insgesamt 16,3 Mio t betrug, entfällt auf den Sektor der Verpackungsmittel und industriellen Erzeugnisse, während der überwiegende Teil der Chemiefasern dagegen ebenfalls für Bekleidung und Heimtextilien Verwendung findet.

Unterteilt man die in der folgenden Tabelle enthaltenen Zahlenangaben noch nach «freie Welt» und «kommunistische Länder», so entfallen auf die Länder der freien Welt 1960/61 14,7 Mio t oder drei Viertel der gesamten Weltproduktion. Der Anteilsatz lag damit höher als in den Vorjahren (im Durchschnitt der Vorjahre 72—73 %). Diese Verschiebung hängt ganz offenbar mit den verhältnismäßig schlechten Baumwollernten in den beiden wichtigsten Erzeugerländern des kommunistischen Blocks, der UdSSR und China, zusammen.

Das wird schon beim Vergleich der einzelnen Fasern an der Gesamtproduktion in Ost und West deutlich. Die Baumwolle hat in den kommunistischen Ländern relativ eine viel größere Bedeutung, während der Anteil der Chemiefasern dort erheblich niedriger ist.

Bei der folgenden Aufstellung sollte beachtet werden, daß die Einteilung in Saisons aus statistischen Gründen nicht bei allen Fasern beibehalten werden konnte. Nur die Naturrohstoffe Baumwolle, Wolle und Jute beziehen sich exakt auf die in den Spaltenüberschriften angegebene Saison. Alle anderen Fasern beziehen sich auf Kalenderjahre, und zwar jeweils auf das erstgenannte der Säulenüberschrift.

Weltproduktion an Textilfasern

(in t und % vom Total)

	Durchschnitt 1951/52—1955/56 in 1000 t		1956/57 in 1000 t		1957/58 in 1000 t			1958/59 in 1000 t		1959/60 in 1000 t		1960/61 in 1000 t	
		%		%		%			%		%		%
Wolle	1 168	7,3	1 338	7,5	1 310	7,5	Wolle	1 383	7,5	1 458	7,5	1 461	7,5
Baumwolle	9 055	56,8	9 309	52,5	9 128	51,9	Baumwolle	9 844	53,3	10 418	54,0	10 397	53,1
Rayon	951	6,0	1 025	5,8	1 057	6,0	Rayon	965	5,2	1 099	5,7	1 139	5,8
Zellwolle	981	6,2	1 361	7,7	1 420	8,1	Zellwolle	1 317	7,1	1 424	7,4	1 470	7,5
Synthetics	169	1,1	307	1,7	407	2,3	Synthetics	422	2,3	578	3,0	708	3,6
Seide	25	0,1	31	0,2	31	0,2	Seide	34	0,2	33	0,2	31	0,2
Flachs	459	2,9	767	4,3	644	3,7	Flachs	614	3,3	521	2,7	628	3,2
Hanf	1 032	6,5	1 202	6,8	1 185	6,7	Hanf	1 150	6,3	1 199	6,2	1 172	6,0
Hartfasern	2 091	13,1	2 397	13,5	2 391	13,6	Hartfasern	2 724	14,8	2 558	13,3	2 566	13,1
Total	15 931	100,0	17 737	100,0	17 573	100,0	Total	18 454	100,0	19 288	100,0	19 572	100,0
davon nicht-kommunistische Länder	12 363	77,6	13 185	74,3	12 948	73,7	davon nicht-kommunistische Länder	13 317	72,2	14 074	73,0	14 711	75,2

Betriebswirtschaftliche Spalte

Betriebsvergleiche in der schweizerischen Textilindustrie

Walter E. Zeller

Voraussetzung jeder erfolgreichen Unternehmungsführung ist das Vorhandensein einer Reihe geeigneter *Führungsinstrumente*. Zu diesen Führungsinstrumenten zählt zweifellos auch der Betriebsvergleich in der Konzeption des *Branchenvergleichs*, wie er heute in zahlreichen Zweigen unserer Textilindustrie besteht. Den Anfang machte die Baumwollweberei im Jahre 1946; der jüngste Betriebsvergleich ist derjenige der Leinenwebereien, der im Herbst 1962 zustande kam. Dazwischen entstanden in nachstehender Reihenfolge die Betriebsvergleiche der Seidenwebereien, der Tuchfabriken und Kammgarnwebereien, der Baumwollspinnereien, der aargauischen Hutgeflechtfabrikanten und der Kammgarnspinnereien. Dies sind die gegenwärtig bestehenden schweizerischen Betriebsvergleiche in der Textilindustrie, soweit sie dem Verfasser persönlich bekannt sind. Alle Betriebsvergleiche stehen unter der Obhut der zuständigen *Fachverbände*, welche die Teilnahme ihrer Mitglieder am Betriebsvergleich fördern und denselben teilweise auch finanzieren.

Alle diese Betriebsvergleiche sind primär *Kostenvergleiche*; sie analysieren die Kostenverhältnisse in den Bereichen Fertigung, Verwaltung und Vertrieb und sind damit ein Gradmesser für die Wirtschaftlichkeit der einzelnen beteiligten Unternehmung. Je detaillierter die Kostenanalyse in die einzelnen Fertigungsstufen vordringt, desto lokalisierter erkennbar werden die Schwachstellen für den einzelnen Teilnehmer. Die Betriebsvergleiche analysieren deshalb die Kostenverhältnisse jeder einzelnen Kostenstelle in der Meinung, eine konkrete Kostenbeeinflussung sei nur dann möglich, wenn einwandfrei erkennbar ist, in welchem lokalen Bereich Kostensenkungsreserven bestehen. Wenn angestrebt wird, daß der Betriebsvergleich konkrete Rationalisierungsreserven für den einzelnen Teilnehmer aufdecken soll, dann sind über den reinen Kostenvergleich hinaus alle jene Vergleichsdaten von Nutzen, welche die Interpretation der primär verglichenen Kosten als solcher erleichtern. Es sind dies beispielsweise eine Zerlegung der Kosten je Einheit einer bestimmten Kostenstelle in die einzelnen Kostenarten, eine Darstellung der Arbeitsproduktivität, der maschinellen Produktivität, der gehandhabten Entlohnungsmethoden (Stundenlohn, Akkord, Quantitäts- oder Qualitätsprämie), der maschinellen Ausrüstung (Automatisierungsgrad, Maschinengeschwindigkeiten, Maschinennutzeffekte, Alter der Produktionsanlagen) sowie insbesondere des Be-

schäftigungsgrades. So umfaßt die Vergleichstabelle einer bestimmten Webstuhlgruppe beispielsweise folgende Vergleichsdaten:

1. Gesamtkosten je 1000 Schuß
2. hiervon Lohn und Lohnzusatzkosten
 - Meistersaläre
 - Hilfsmaterial und Unterhalt
 - Energie
 - kalkulatorische Abschreibungen
 - kalkulatorische Zinsen
 - Raumkosten
3. Arbeitsproduktivität (Schußleistung je Arbeiterstunde)
4. Mittlere Stuhlzuteilung je Weber
5. gehandhabtes Lohnsystem
6. maschinelle Produktivität (Schußleistung pro Webstuhlstunde)
7. mittlere Stuhlbreite
8. mittlere Tourenzahl pro Minute
9. Produktionsverlust durch Wartezeit in Prozent der Stuhlstunden
10. Mittlerer Nutzeffekt
11. Durchschnittsalter des Maschinenparks
12. Beschäftigungsgrad

Wenn die hier skizzierte Art des Betriebsvergleichs einleitend als Führungsinstrument angesprochen wurde, dann sind allerdings eine Reihe von Voraussetzungen erforderlich, damit der Betriebsvergleich als solcher tatsächlich als Führungsinstrument wirksam eingesetzt werden kann.

Die erste Voraussetzung besteht wohl darin, daß die verglichenen Betriebe als solche überhaupt vergleichbar sind. Der Betriebsvergleich der Seidenwebereien reicht von der reinen Krawattenstoff-Weberei bis zur praktisch reinen Futterstoff-Weberei; zwei Fabrikationsprogramme, die keineswegs als solche vergleichbar sind. Der Vergleich muß deshalb gruppieren, indem die reinen Krawattenstoff-Webereien in einer ersten, die reinen Kleiderstoff-Webereien in einer zweiten und die Betriebe, welche beides erzeugen, in einer dritten Gruppe zusammengefaßt werden. Da im Betriebsvergleich die verglichenen Daten in Tabellenform zur Darstellung gelangen (jede tabellarische Kolonne entspricht einem Vergleichsbetrieb), hat die